



»»» Die KfW-Förderung
für Ihr Zuhause: Jetzt von
günstigen Zinsen und
Zuschüssen profitieren

Bank aus Verantwortung

KfW

»»» Neu bauen oder kaufen? Ein Haus oder eine Wohnung modernisieren? Wir fördern Ihre Pläne fürs eigene Zuhause.



Weiterdenken heißt, sich seine Wohnträume zu erfüllen. Dabei unterstützen wir alle Eigentümer.

Inhalt

Mehr Möglichkeiten mit der KfW	5
Machen Sie Ihr Haus fit für die Zukunft	6
Bauen oder sanieren und Energiekosten sparen	
Bundesförderung für effiziente Gebäude	
Energieeffizient Bauen – Kredit (153)	
Für den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses	9
Bundesförderung für effiziente Gebäude	
Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)	
Ihr Kredit für die energieeffiziente Sanierung	10
Bundesförderung für effiziente Gebäude	
Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)	
Ihr Zuschuss für die energieeffiziente Sanierung	11
Bundesförderung für effiziente Gebäude	
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	
Für den Einbau von Brennstoffzellensystemen	12
Bundesförderung für effiziente Gebäude	
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)	
Für die energetische Planung und Begleitung durch Sachverständige	13
Der energetische Standard	14
Umbauen für weniger Barrieren, mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz	
Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)	
Ihr Kredit für mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz	16
Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)	
Ihr Zuschuss für altersgerechten Wohnkomfort und Barrierefreiheit	17
Einbruchschutz – Investitionszuschuss (455-E)	
Ihr Zuschuss für mehr Einbruchschutz – gefördert in Altersgerecht Umbauen	18
Haus und Wohnung kaufen oder bauen	
KfW-Wohneigentumsprogramm (124)	
Zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum	20
Baukindergeld (424)	
Mit 12.000 Euro Zuschuss pro Kind in die eigenen vier Wände	21
Förderprodukte im Vergleich	
Alles auf einen Blick	22
Schon gewusst?	24
Wichtige Begriffe	25
Bank aus Verantwortung	26
Ihr Kontakt	27



»»» Sein Heim zukunftsorientiert zu gestalten, heißt weiterzudenken. Wir fördern Weiterdenker, die nicht ihr Leben ans Zuhause anpassen – sondern umgekehrt.

Mehr Möglichkeiten mit der KfW

Sie schmieden neue Pläne für Ihr Zuhause? Dann können Sie sich die finanzielle Unterstützung der KfW sichern. Mit unseren vielfältigen Förderprodukten sparen Sie Geld und gewinnen mehr Spielraum – dank günstiger Kreditzinsen und attraktiver Zuschüsse. Und was haben Sie vor?

Bauen

Haus,
Anbau

Kaufen

Haus,
Wohnung

Sanieren

Fenster, Dämmung,
Heizung

Umbauen

Wohnkomfort,
Barrierereduzierung

Einbruch- schutz

Ideen leichter finanzieren

Es gibt viele gute Gründe, ins eigene Zuhause zu investieren – Raum für die Familie schaffen und Miete sparen, das Wohnklima verbessern, die eigene Immobilie nach den eigenen Wünschen umbauen und sanieren, die Sicherheit erhöhen. Wer heute über seinen Bedarf von morgen nachdenkt, denkt weiter und gestaltet sich so ein zukunftsorientiertes Zuhause. Welche Ziele haben Sie?

Geld sparen mit der KfW-Förderung

Ob Sie bauen oder kaufen, sanieren oder umbauen: Mit der finanziellen Förderung der KfW können Sie viel Geld sparen und – wie beim Tilgungszuschuss – Ihren KfW-Kredit reduzieren. Grundsätzlich stehen Ihnen dafür drei verschiedene Formen der Förderung zur Verfügung:

- **Kredit** – Förderung durch günstigen Zinssatz
- **Kredit mit Tilgungszuschuss** – günstiger Zinssatz, reduzierte Kreditschuld und verkürzte Kreditlaufzeit
- **Investitionszuschuss oder Zuschuss** – direkter Zuschuss, ausgezahlt auf Ihr Bankkonto

Mehr Infos zu den Förderstufen für Ihr energieeffizientes Zuhause auf **Seite 24**

Weniger Energieverbrauch, weniger Kosten

Ein Schwerpunkt der Förderangebote ist die Energieeffizienz im Eigenheim. Im Rahmen der Energiewende werden Maßnahmen besonders gefördert, durch die Sie weniger Öl oder Gas verbrauchen – und damit dauerhaft die Umwelt schützen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund im Rahmen des CO₂-Sanierungsprogramms zur Verfügung gestellt.

Unterstützung durch Sachverständigen

Bei einer energetischen Sanierung lohnt es sich, von Anfang an einen Sachverständigen für Energieeffizienz hinzuzuziehen – bei einigen Förderprodukten ist es Pflicht. Der Sachverständige kann beurteilen, welche Baumaßnahmen sinnvoll sind, welche Wirkung sie erzielen und ob sie von der KfW gefördert werden.

Vorausschauend umbauen und Wohnkomfort erhöhen

Ein Tipp: Kombinieren Sie energetische Sanierungsmaßnahmen und einbruchhemmende Maßnahmen mit dem Abbau von Barrieren. So erhöhen Sie Ihren Wohnkomfort und legen die Grundlagen dafür, auch im Alter sicher und selbstständig im Eigenheim leben zu können. Ebenso profitieren junge Familien von familiengerechten Umbaumaßnahmen, mit denen Platz für sperrige Kinderwagen geschaffen wird.

Ihr Finanzierungspartner vor Ort

Die KfW betreibt keine eigenen Filialen. KfW-Förderkredite erhalten Sie deshalb über unsere Finanzierungspartner vor Ort. Das sind Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen und Versicherer. Ihr Ansprechpartner berät Sie persönlich und schließt den Kreditvertrag mit Ihnen ab. Zuschüsse beantragen Sie dagegen direkt bei der KfW über das KfW-Zuschussportal. Wichtig: Stellen Sie zuerst den Antrag, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben starten.

Mehr Infos: www.kfw.de/zuschussportal

Machen Sie Ihr Haus fit für die Zukunft

Mehr Energieeffizienz

Entdecken Sie, mit welchen Maßnahmen Sie Ihr Haus energetisch optimieren können.

Bei einem Neubau fördern wir Ihr Vorhaben im Förderprodukt „Energieeffizient Bauen“ (153), wenn Sie mindestens den Energieeffizienz-Standard „KfW-Effizienzhaus 55“ erreichen.

Bei einer Sanierung fördern wir speziell die abgebildeten Maßnahmen. In Klammern finden Sie die Nummern der entsprechenden Förderprodukte.

- A Dämmung der Außenwände**
(151/152, 430)
- B Dämmung der Dachflächen**
(151/152, 430)
- C Dämmung der Kellerdecke**
(151/152, 430)
- D Fenster**
(151/152, 430)
- E Einbau einer Lüftungsanlage**
(151/152, 430)
- F Heizung**
(151/152, 430, 167)
- G Solarthermische Anlage auf dem Dach**
(151/152, 430, 167)
- H Sonnenschutz und sommerlicher Wärmeschutz**
in Verbindung mit Fenstern oder Dämmung der Außenwände
(151/152, 430)
- I Energetische Fachplanung und Begleitung**
(431)



Weniger Barrieren, mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz

Mit vielen baulichen Maßnahmen können Sie Hindernisse beseitigen und die Sicherheit erhöhen – gefördert von der KfW und mit Mitteln des Bundes. In Klammern finden Sie die Nummern der entsprechenden Förderprodukte für alters- und familiengerechten Umbau.

- 1 Wege zu Gebäuden und Außenanlagen**
z.B. altersgerechte Stellplätze für Pkw oder Kinderwagen (159, 455-B)
- 2 Eingangsbereich und Wohnungszugang**
z.B. Bewegungsflächen (159, 455-B)
- 3 Überwindung von Treppen und Stufen**
z.B. Aufzugsanlagen oder Rampen (159, 455-B)
- 4 Anpassung der Raumaufteilung**
z.B. Zuschnitt der Zimmer, Bau von Balkonen, Loggien, Terrassen (159, 455-B)
- 5 Umbau des Bades**
z.B. bodengleiche Duschen, Modernisierung WC oder Waschbecken (159, 455-B)
- 6 Sicherheit und Bedienelemente**
z.B. elektronische Türöffner, Einbau von Handläufen (159, 455-B)
- 7 Umgestaltung oder Schaffung von Gemeinschaftsräumen** (159, 455-B)
- 8 Einbruchhemmende Türen**
Einbau oder Nachrüstung einbruchhemmender Türen, die an Türblatt, Zarge, Verglasung verstärkt sind, Türschlösser mit speziellen Zylindern, Schutzbeschlägen und Schließblechen (159, 455-E)
- 9 Bild-/Gegensprechanlagen, Weitwinkelspione und Videokameras** (159, 455-E)
- 10 Alarmanlagen innen und außen, Beleuchtung von Fenstern und Türen sowie Bewegungsmelder** (159, 455-E)
- 11 Außenbeleuchtung** (159, 455-E)
- 12 Nachrüstung von Fenstern**
z.B. durch abschließbare Griffe, Rollläden und Fenstergitter (159, 455-E)



Energiekosten sparen und Wohnkomfort erhöhen

Sie können Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und weniger Barrieren kombinieren. Nutzen Sie die Beratung durch einen Sachverständigen.

»»» Bauen oder sanieren und Energiekosten sparen

Fast 90 % der Energie in deutschen Haushalten werden für Heizung und Warmwasser verbraucht. Wer ein energieeffizientes Zuhause hat, kann kräftig sparen – und mit der KfW-Förderung sinken auch die Kosten der Finanzierung. Die Förderprodukte:

Bundesförderung für effiziente Gebäude Energieeffizient Bauen – Kredit (153)

Wenn Sie neu bauen oder eine neue Immobilie kaufen möchten

Bundesförderung für effiziente Gebäude Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

Wenn Sie sanieren oder eine sanierte Immobilie kaufen möchten

Bundesförderung für effiziente Gebäude Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Wenn Sie mit Zuschuss statt Kredit finanzieren möchten

Bundesförderung für effiziente Gebäude Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Wenn Sie mit erneuerbaren Energien heizen möchten

Bundesförderung für effiziente Gebäude Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)

Wenn Sie zusätzlich einen Zuschuss für die energetische Fachplanung und Begleitung wünschen

Für den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses

Kredit



Energieeffizient Bauen

- ✓ Für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus bauen oder kaufen
- ✓ Auch für Eigentumswohnungen
- ✓ Bis zu 100.000 EUR für jede Wohneinheit
- ✓ Kein Einzelkostennachweis notwendig
- ✓ Geld sparen – weniger zurückzahlen: bis zu 15.000 EUR Tilgungszuschuss
- ✓ Bis zu 10 Jahre Zinsbindung



Sie möchten im Neubau konsequent Energie sparen? Dann ist der Förderkredit „Energieeffizient Bauen“ genau richtig für Sie – denn damit können Sie sich niedrige Zinsen und einen Tilgungszuschuss sichern.

Was fördern wir?

Wir fördern den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 Plus oder einer neuen Eigentumswohnung mit diesen Standards. Dabei gilt: je kleiner die Kennzahl des KfW-Effizienzhauses, desto geringer der Energiebedarf und desto höher Ihr Tilgungszuschuss. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Sachverständigen hinzu.

Beim Neubau fördern wir

- Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten)
- Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung

Beim Kauf fördern wir

- Kaufpreis inklusive Nebenkosten (ohne Grundstückskosten)

Wen fördern wir?

- Bauherren einer Wohnimmobilie
- Käufer einer neu errichteten Wohnimmobilie (Ersterwerber)

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 100.000 EUR für jede Wohneinheit. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen

Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz ist bis zu 10 Jahre festgeschrieben.

Besonders vorteilhaft für Sie: der Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss sparen Sie Geld. Sie müssen also weniger zurückzahlen, als Sie aufgenommen haben. Der Tilgungszuschuss reduziert Ihre Darlehenssumme und verkürzt die Laufzeit. Sie erhalten bis zu 15 % der Darlehenssumme als Tilgungszuschuss, also max. 15.000 EUR.

Gut zu wissen

Ihren Kredit können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, zum Beispiel mit „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431).

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/153

Ihr Kredit für die energieeffiziente Sanierung

Kredit



Energieeffizient Sanieren – Kredit

- ✓ Bis zu 100.000 EUR für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen
- ✓ Attraktiver Tilgungszuschuss
- ✓ Gesonderter Tilgungszuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket
- ✓ Förderung auch als Investitionszuschuss (430) möglich



Die komplette Sanierung zum KfW-Effizienzhaus fördern wir unter Produkt-
nummer 151, eine teilweise Sanierung als Einzelmaßnahme unter 152.
In beiden Fällen erhalten Sie einen günstigen Kredit plus Tilgungszuschuss.

Was fördern wir?

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Experten hinzu.

Förderfähig sind

- Alle Maßnahmen einer Komplettsanierung zum **KfW-Effizienzhaus**
- **Einzelmaßnahmen** zur Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern oder Heizungsanlagen sowie Kombinationen als „Heizungs- und/oder Lüftungspaket“
- Sanierungsvorhaben von **Baudenkmälern** oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz
- Kaufvorhaben von **frisch saniertem Wohnraum**

Wen fördern wir?

- Bauherren, die eine Wohnimmobilie sanieren
- Käufer von frisch saniertem Wohnraum (Ersterwerber)

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 100.000 EUR für jede Wohneinheit, für Einzelmaßnahmen bis zu 50.000 EUR. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien

Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz ist für 10 Jahre festgeschrieben.

Besonders vorteilhaft für Sie: der Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss zahlen Sie weniger zurück, als Sie aufgenommen haben. Die Darlehenssumme wird reduziert und die Laufzeit damit verkürzt.

Gut zu wissen

Dieses Produkt ist kombinierbar mit einem Zuschuss bei der energetischen Fachplanung und Begleitung Ihres energetischen Bau- oder Sanierungsvorhabens durch Energieeffizienz-Experten (431).

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/151

Ihr Zuschuss für die energieeffiziente Sanierung

Zuschuss



Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

- ✓ Bis zu 30.000 EUR Zuschuss für jede Wohneinheit
- ✓ Für private Eigentümer, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- ✓ Extrazuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket
- ✓ Alternative zum Kredit (151/152)



Für Ihre energetischen Umbaumaßnahmen wünschen Sie sich anstelle eines Kredits lieber einen Zuschuss? Dann entscheiden Sie sich einfach für den direkten Investitionszuschuss.

Was fördern wir?

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Sachverständigen hinzu.

KfW-Effizienzhaus: Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen einer Komplettisanierung, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Einzelmaßnahmen: Wir fördern auch Einzelmaßnahmen zur Wärmedämmung und Erneuerung von Fenstern oder Heizungsanlagen sowie Kombinationen von Einzelmaßnahmen als „Heizungs- und/oder Lüftungspaket“.

Baudenkmäler: Auch die Sanierung von Baudenkmälern oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz wird gefördert.

Außerdem fördern wir den Kauf von frisch saniertem Wohnraum.

Wen fördern wir?

- Private Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung
- Käufer eines frisch sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung (Ersterwerber)

Ihr Investitionszuschuss

Je höher die Energieeffizienz Ihres Wohnraums ist, desto höher ist auch der Investitionszuschuss. Sie erhalten bis zu 30 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss, also max. 30.000 EUR.

Gut zu wissen

Ihren Zuschuss können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, zum Beispiel mit „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431), „Altersgerecht Umbauen“ (159 und 455) oder „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (167). Sie können jedoch nicht für eine Maßnahme Zuschüsse aus den Produkten 430 und 455 beantragen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/430

Für den Einbau von Brennstoffzellensystemen

Zuschuss



Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle

- ✓ Für alle, die ein Brennstoffzellensystem in neue oder bestehende Gebäude einbauen
- ✓ Bis zu 28.200 EUR Zuschuss je Brennstoffzelle
- ✓ Wir übernehmen bis zu 40% der förderfähigen Kosten.



Sie wollen in Zukunft energieeffizient und umweltschonend heizen?
Ersetzen Sie Ihre alte Öl- oder Gasheizung durch stationäre Brennstoffzellensysteme – gefördert mit einem Zuschuss der KfW.

Was fördern wir?

Wir fördern den Einbau stationärer Brennstoffzellensysteme

- In den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung
- In neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude

Förderfähig sind

- Kosten für das Brennstoffzellensystem und dessen Einbau
- Kosten für die Leistung des Experten für Energieeffizienz
- Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren

Wen fördern wir?

- Private Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die ein Brennstoffzellensystem einbauen
- Vereine
- Kommunen
- Contracting

Ihr Zuschuss

Abhängig von der elektrischen Leistung des eingebauten Brennstoffzellensystems, beträgt die Zuschusshöhe zwischen 7.050

und 28.200 EUR. Es werden maximal 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus:

- Einem Festbetrag (Grundförderung) von 5.700 EUR und
- Einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatzförderung) von 450 EUR je angefangene 0,1 kW

Gut zu wissen

Der Zuschuss darf ausschließlich mit der Förderung für KWK-Anlagen nach dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kombiniert werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/433

Für die energetische Planung und Begleitung durch Sachverständige

Zuschuss



Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

- ✓ Wir übernehmen 50% der Kosten: bis zu 4.000 EUR pro Vorhaben.
- ✓ Für alle, die energetisch bauen und sanieren
- ✓ Antragstellung nur möglich in Kombination mit den Förderprodukten 151/152, 153 oder 430



Mehr Sicherheit gewinnen: Wer beim Bau oder bei der Sanierung einen Energieeffizienz-Experten hinzuzieht, spart unnötige Investitionen, vermeidet Baumängel und sichert sich optimale Energieeffizienz.

Was fördern wir?

Wir fördern die Planung und Baubegleitung Ihres energetischen Bau- oder Sanierungsvorhabens durch unabhängige, qualifizierte Sachverständige. Dazu gehören:

- Leistungen zur Detailplanung
- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- Abnahme und Bewertung Ihres Neubaus oder Ihrer Sanierung
- Nachhaltigkeitszertifizierung

Wen fördern wir?

- Bauherren, die eine Wohnimmobilie bauen oder sanieren

Ihr Zuschuss

Sie erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50% Ihrer Kosten für den Sachverständigen (bis zu 4.000 EUR pro Vorhaben). Diesen Zuschuss können Sie in Verbindung mit folgenden Programmen nutzen:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Energieeffizient Bauen – Kredit (153) oder

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152) oder
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)
- Programme von Landesförderinstituten, die aus diesen Mitteln von der KfW refinanziert werden. Näheres erfahren Sie bei Ihrem Finanzierungspartner.

Gut zu wissen

Eine umfassende Energieberatung vor der Sanierung fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der Vor-Ort-Beratung mit attraktiven Zuschüssen. Die Förderung beantragt Ihr Energieeffizienz-Experte für Sie.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/431

Der energetische Standard

Energieeffizienz-Experten können berechnen, wie energieeffizient Ihr Zuhause später sein wird. Davon hängt ab, ob Sie eine Förderung zum KfW-Effizienzhaus oder von Einzelmaßnahmen erhalten.

Höherer Standard, höhere Förderung

Je höher der energetische Standard Ihres Eigenheims ist, umso weniger Energie verbrauchen Sie – und umso höher fällt die Förderung aus. Wenn Sie neu bauen oder komplett sanieren, können Sie den hohen Standard „KfW-Effizienzhaus“ erreichen. Wenn Sie nur teilweise sanieren und dadurch weniger Energie sparen, kommt die Förderung als Einzelmaßnahme in Frage. Das „KfW-Effizienzhaus“ kann jedoch auch mit mehreren Einzelmaßnahmen erreicht werden.

Welche Maßnahmen für welchen Standard?

Es gibt viele Möglichkeiten ein Haus energetisch zu optimieren. Energieeffizienz-Experten wie Ingenieure, Architekten oder Energieberater können Sie dazu richtig beraten. Sie schlagen Ihnen sinnvolle Maßnahmen vor und berechnen, welcher Standard damit erreicht wird. Außerdem sorgen sie dafür, dass alle Maßnahmen in hoher Qualität geplant und ausgeführt werden. Mit welchen Maßnahmen Sie Ihr Haus energetisch optimieren können, erfahren Sie auf **Seite 6**.

Beispielhafte Sanierungsmaßnahmen

KfW-Effizienzhaus 55	KfW-Effizienzhaus 85	KfW-Effizienzhaus 115	Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle	Gebäudehülle	Gebäudehülle	Heizungspaket
■ Außenwanddämmung 18 cm ■ Dachdämmung 24 cm ■ Kellerdämmung 10 cm ■ Neue Fenster mit Dreifachverglasung	■ Außenwanddämmung 14 cm ■ Dachdämmung 20 cm ■ Kellerdämmung 8 cm ■ Neue Fenster mit Doppelverglasung	■ Außenwanddämmung 14 cm ■ Dachdämmung 20 cm ■ Kellerdämmung 8 cm ■ Neue Fenster mit Doppelverglasung	■ Gas-Brennwertheizung und ■ Optimierung der Heizungsanlage
plus Heizung	plus Heizung	plus Heizung	Lüftungspaket
■ Gas-Brennwertheizung ■ Solaranlage zur Trinkwassererwärmung mit 20 % Heizungsunterstützung ■ Lüftungsanlage mit 90 % Wärmerückgewinnung	■ Gas-Brennwertheizung ■ Große Solaranlage zur Trinkwassererwärmung mit 10 % Heizungsunterstützung ■ Lüftungsanlage mit 80 % Wärmerückgewinnung	■ Gas-Brennwertheizung ■ Solaranlage zur Trinkwassererwärmung	■ Zu- und Abluftanlage mit Wärmeübertrager und ■ mindestens eine Maßnahme an der Gebäudehülle (Dämmung, Fenster)
oder	oder	oder	
■ Sole-Wasser-Wärmepumpe ■ Solaranlage zur Trinkwassererwärmung ■ Lüftungsanlage mit 80 % Wärmerückgewinnung	■ Luft-Wasser-Wärmepumpe ■ Solaranlage mit Warmwasserbereitung ■ Lüftungsanlage mit 80 % Wärmerückgewinnung	■ Gas-Brennwertheizung ■ Lüftungsanlage mit 80 % Wärmerückgewinnung	■ Weitere Einzelmaßnahmen (zu finanziellen Konditionen der Maßnahmenpakete)
oder	oder	oder	
■ Holzpellet- oder Biomasseheizung oder Wärmepumpe ■ Warmwasser zentral	■ Holzpellet- oder Biomasseheizung oder Wärmepumpe ■ Warmwasser zentral	■ Luft-Wasser-Wärmepumpe ■ Warmwasser zentral	

»»» Umbauen für weniger Barrieren, mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz

Zwei Drittel aller Deutschen möchten bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung leben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, bei Baumaßnahmen langfristig zu denken. Wer sein Zuhause barrierearm und großzügig gestaltet, freut sich in jüngeren Jahren über den höheren Wohnkomfort, die Senkung der Sturz- und Unfallgefahr – und später vor allem über mehr Mobilität und Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung. Ein erhöhter Einbruchschutz sorgt außerdem für mehr Sicherheit zu Hause. Gut zu wissen: Die KfW unterstützt Ihre Wünsche unabhängig von Ihrem Alter. Die Förderprodukte:

Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)

Wenn Sie bequem und sicher wohnen möchten

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)

Ihr Zuschuss für altersgerechten Wohnkomfort und Barrierefreiheit

Einbruchschutz – Investitionszuschuss (455-E)

Ihr Zuschuss für mehr Einbruchschutz – gefördert in Altersgerecht Umbauen

Ihr Kredit für mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz

Kredit



Altersgerecht Umbauen – Kredit

- ✓ Bis zu 50.000 EUR für jede Wohneinheit, unabhängig von Ihrem Alter
- ✓ Für barrierereduzierende und einbruch-sichernde Umbaumaßnahmen oder den Kauf umgebauten Wohnraums
- ✓ Auch für familiengerechten Umbau und Einbruchschutz



Der Kredit, mit dem Sie Wohnräume vorausschauend umbauen können. Entfernen Sie Stufen, verbreitern Sie Wege oder versetzen Sie Wände – am besten kombiniert mit Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch.

Was fördern wir?

Wir fördern Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Sie Barrieren reduzieren und Ihren Wohnkomfort steigern. Zusätzlich können Sie den Einbruchschutz erhöhen.

Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Bedienelemente und Hilfssysteme
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
- Einbruchschutzmaßnahmen

Außerdem fördern wir

- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Kauf von saniertem barrierearmem Wohnraum
- Kosten für Fachplanung und Baubegleitung

Wen fördern wir?

Unabhängig vom Lebensalter fördern wir

- Eigentümer und Mieter
- Käufer von frisch umgebautem Wohnraum (Ersterwerber)

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 50.000 EUR für jede Wohneinheit. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 30 Jahre – mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Die Zinsbindung gilt für 5 oder 10 Jahre.

Gut zu wissen

- Interessant auch für Familien, um etwa großzügigere Kinderzimmer, höhenverstellbare Waschbecken oder Terrassen zu schaffen
- Wir empfehlen, einen Sachverständigen einzuschalten. Er prüft Ihr Vorhaben und kann weitere sinnvolle Maßnahmen aufzeigen.
- Ihren Kredit können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, zum Beispiel mit „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Energieeffizient Sanieren“ (151/152 und 430).

Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/159

Ihr Zuschuss für altersgerechten Wohnkomfort und Barrierefreiheit

Zuschuss



Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss

- ✓ Bis zu 6.250 EUR Zuschuss für barriere-reduzierende Maßnahmen
- ✓ Für private Eigentümer, die Wohnraum barriere-reduzierend umbauen oder umge-bauten Wohnraum kaufen, und für Mieter
- ✓ Auch für familiengerechten Umbau



Sie finanzieren Ihre Umbaumaßnahmen lieber mit einem Zuschuss als mit einem Kredit? Als privater Bauherr oder Mieter können Sie sich auch für den Investitionszuschuss der KfW entscheiden.

Was fördern wir?

Aus Mitteln des Bundes fördern wir Maßnahmen, mit denen Sie Barrieren reduzieren, Ihren Wohnkomfort steigern und dadurch altersgerecht wohnen und leben können.

Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Bedienelemente und Hilfssysteme
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnungen

Außerdem fördern wir

- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Kauf von saniertem barrierearmem Wohnraum
- Kosten für Fachplanung und Baubegleitung

Wen fördern wir?

Unabhängig vom Lebensalter fördern wir

- Käufer von frisch umgebautem Wohnraum (Ersterwerber)
- Private Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung sowie Mieter (mit Zustimmung des Vermieters)

Ihr Investitionszuschuss

Sie erhalten bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss bei max. 6.250 EUR für barriere-reduzierende Maßnahmen (Mindestinvestitionssumme: 2.000 EUR). Eine Antragstellung im KfW-Zuschussportal ist möglich, solange die Fördermittel nicht aufgebraucht sind.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Infos zu Investitionszuschuss und Barrierereduzierung:
www.kfw.de/455-B

Ihr Zuschuss für mehr Sicherheit dank effektivem Einbruchschutz

Zuschuss



Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss

- ✓ Bis zu 1.600 EUR Zuschuss für Maßnahmen zum Einbruchschutz in Bestandsgebäuden
- ✓ Für alle, die ihr Eigenheim vor Einbrüchen schützen wollen



Sie wollen Ihr Eigenheim einbruchssicher machen? Wenn Sie als privater Bauherr oder Mieter keinen Kredit aufnehmen möchten, unterstützt die KfW Ihr Vorhaben mit einem Zuschuss.

Was fördern wir?

Aus Mitteln des Bundes fördern wir Maßnahmen, mit denen Sie Ihr Eigenheim effektiv vor Einbrüchen schützen und so Ihre Wohn- und Lebensqualität steigern.

Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen

- Einbruchhemmende Eingangstüren
- Einbruchhemmende Garagentore und -zugänge
- Nachrüstungssysteme für alle Eingangstüren
- Nachrüstungssysteme für Fenster und Fenstertüren
- Einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden
- Einbruchhemmende Lichtschachtabdeckungen
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

Wen fördern wir?

Unabhängig vom Lebensalter fördern wir

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Private Wohnungseigentümergemeinschaften
- Sowie Mieter (nach Absprache mit ihrem Vermieter)

Ihr Investitionszuschuss

Bei Maßnahmen zum Einbruchschutz werden förderfähige Investitionskosten von mindestens 500 Euro bis maximal 15.000 Euro pro Wohnung bezuschusst. Bis 1.000 Euro werden 20 % der anfallenden Kosten gefördert. Ab 1.000 Euro wird mit 10 % gefördert. Insgesamt können Sie so bis zu 1.600 Euro Zuschuss erhalten. Den Antrag können Sie direkt selbst über das KfW-Zuschussportal stellen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Infos zum Investitionszuschuss Einbruchschutz
www.kfw.de/455-E

»»» Haus und Wohnung kaufen oder bauen

Um ein Haus oder eine Wohnung zu finanzieren, nutzen die meisten Eigentümer einen Kredit. Mit Fördermitteln der KfW lässt sich dabei im Lauf der Jahre viel Geld sparen. Die Förderprodukte:

KfW-Wohneigentumsprogramm (124)

Wenn Sie Ihr Zuhause mit einem Förderkredit finanzieren möchten

Baukindergeld (424)

Mit 12.000 Euro Zuschuss pro Kind in die eigenen vier Wände



Zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum

Kredit



KfW-Wohneigentumsprogramm

- ✓ Bis zu 100.000 EUR pro Vorhaben
- ✓ Für den Bau oder Kauf von selbst genutztem Wohneigentum
- ✓ Idealer Baustein in der Finanzierung Ihres Wohneigentums
- ✓ Flexibel kombinierbar mit anderen KfW-Förderprodukten



Wir fördern Ihre Pläne auch dann, wenn die Energieeffizienz nicht im Mittelpunkt steht. Unser Allroundkredit für Eigentümer erleichtert Ihnen die Finanzierung.

Was fördern wir?

Wir fördern den Bau oder Kauf von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen mit bis zu 100.000 EUR pro Vorhaben.

Beim Bau von Wohneigentum fördern wir

- Kosten des Baugrundstücks
- Baukosten
- Baunebenkosten, zum Beispiel für Architekten und Notargebühren
- Kosten für Außenanlagen

Beim Kauf von Wohneigentum fördern wir

- Kaufpreis
- Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung
- Nebenkosten wie Notar- und Maklergebühren oder Grunderwerbsteuer

Bei Schenkung oder Erbe fördern wir

- Sanierungs- und Umbaukosten
- Neubaukosten
- Auszahlung der Miterben
- Nebenkosten, zum Beispiel für den Notar und die Grundbucheintragung

Beispiel: optimale Förderung durch Kombination

Baukosten Einfamilienhaus

Gefördert durch „Energieeffizient Bauen“ mit 100.000 EUR

Grundstückskauf

Gefördert durch KfW-Wohneigentumsprogramm mit 100.000 EUR

Gesamter Förderbetrag

200.000 EUR

Wen fördern wir?

- Bauherren
- Käufer

Ihr Kredit

Sie erhalten bis zu 100.000 EUR je Vorhaben. Die Laufzeit beträgt mindestens 4 und höchstens 25 Jahre – mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Der Zinssatz wird für 5 oder 10 Jahre festgeschrieben.

Mehr Infos und Fallbeispiel: www.kfw.de/124

Mit 12.000 Euro Zuschuss pro Kind in die eigenen vier Wände

Zuschuss



Baukindergeld

- ✓ 12.000 EUR Zuschuss pro Kind
- ✓ Für den Bau oder Kauf der eigenen vier Wände
- ✓ Max. 90.000 EUR zu versteuerndes Haushaltseinkommen bei einem Kind, zuzüglich 15.000 EUR je weiteres Kind
- ✓ Nach Ihrem Einzug online beantragen im KfW-Zuschussportal



Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen möchten, erhalten pro Kind 10 Jahre lang je 1.200 Euro.

Was fördern wir?

Wir fördern den Bau oder Kauf von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen mit einem Zuschuss von 12.000 EUR pro Kind.

Wen fördern wir?

Wir fördern Familien mit Kindern, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- In Ihrem Haushalt leben Kinder unter 18 Jahren, für die Sie oder Ihr Partner Kindergeld erhalten.
- Sie haben frühestens am 01.01.2018 den Kaufvertrag unterzeichnet oder die Baugenehmigung erhalten.
- Ihr neues Zuhause ist zum Stichtag Ihre einzige Wohnimmobilie.
- Ihr Haushaltseinkommen beträgt maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind.
- Ihr neues Eigenheim oder Ihre Eigentumswohnung befindet sich in Deutschland. Ihre Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.

Ihr Zuschuss

Familien mit Kindern und Alleinerziehende erhalten 12.000 EUR Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je 1.200 EUR) für den Bau oder Kauf der eigenen vier Wände. Es gibt keine Höchstgrenze, also keine maximale Anzahl von Kindern, für die Sie den Zuschuss erhalten. Für den Nachweis benötigen wir von Ihnen folgende

So funktioniert's

Nach Ihrem Einzug in Ihr Eigentum beantragen Sie das Baukindergeld einfach online im KfW-Zuschussportal.

Antrag stellen

Innerhalb von 6 Monaten nach Einzug
(Einzugsdatum auf Meldebestätigung Ihrer Gemeinde)

Anzahl der Kinder	Max. Haushalts-einkommen	Zuschuss gesamt	Zuschuss pro Jahr
1	90.000 EUR	12.000 EUR	1.200 EUR
2	105.000 EUR	24.000 EUR	2.400 EUR
3	120.000 EUR	36.000 EUR	3.600 EUR

Dokumente: Einkommensteuerbescheide, Grundbuchauszug und Meldebestätigung.

Mehr Infos und Vorab-Check zur Überprüfung Ihrer Förderfähigkeit: www.kfw.de/424

Alles auf einen Blick

	Bundesförderung für effiziente Gebäude										
	Energieeffizient Bauen – Kredit (153)	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)	Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)	Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)	Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)	Energieeffizient Sanieren – Ergänzungs-kredit (167)	Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)	Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)	Einbruchschutz – Investitionszuschuss (455-E)	KfW-Wohneigentums-programm (124)	Baukindergeld (424)
Was fördern wir?	▪ KfW-Effizienzhaus bauen oder kaufen ▪ Eigentumswohnung mit diesen Standards kaufen	▪ Wohngebäude ener-getisch sanieren ▪ Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus ▪ Teilsanierung mit Einzel-maßnahmen	▪ Wohngebäude ener-getisch sanieren ▪ Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus ▪ Teilsanierung mit Einzel-maßnahmen	▪ Planung und professio-nelle Baubegleitung während der ener-getischen Sanierungs-maßnahmen oder des Neubaus eines KfW-Effizienzhauses	▪ Einbau von stationären Brennstoffzellen-systemen	▪ Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien umstellen	▪ Innen und außen Barrieren reduzieren ▪ Wohnkomfort steigern ▪ Einbruchschutz erhöhen	▪ Innen und außen Barrieren reduzieren ▪ Wohnkomfort steigern	▪ An Eingängen und um das Eigenheim mehr Sicherheit schaffen ▪ Einbruchschutz erhöhen	▪ Eigenheim oder Eigen-tumswohnung bauen oder kaufen ▪ Grundstück kaufen im Zusammenhang mit einem Neubau	▪ Eigenheim oder Eigen-tumswohnung bauen oder kaufen und selbst mit ihrem(n) Kind(ern) beziehen
Wen fördern wir?	▪ Bauherren ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Eigentümer	▪ Bauherren ▪ Käufer (Ersterwerber)	▪ Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses ▪ Wohnungseigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber)	▪ Bauherren	▪ Eigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Bauherren	▪ Bauherren ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Eigentümer	▪ Eigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Mieter	▪ Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilien-hauses ▪ Wohnungseigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Mieter	▪ Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilien-hauses ▪ Wohnungseigentümer ▪ Käufer (Ersterwerber) ▪ Mieter	▪ Bauherren ▪ Käufer	▪ Familien mit Kindern und Alleinerziehende als Bauherren oder Käufer
Vorteile	▪ Mit Tilgungszuschuss bis zu 15.000 EUR sparen ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert. ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre ▪ 2 Monate bereitstel-lungsprovisionsfreie Zeit	▪ Attraktiver Tilgungszuschuss ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert. ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre ▪ 2 Monate bereitstel-lungsprovisionsfreie Zeit	▪ Keine Kreditschuld ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert.	▪ Zuschuss bis zu 4.000 EUR	▪ Keine Kreditschuld ▪ Zuschuss bis zu 28.200 EUR	▪ Zinsbindung für die gesamte Laufzeit ▪ 12 Monate bereit-stellungsprovisionsfreie Zeit	▪ Unabhängig vom Alter ▪ Auch für familien-gerechte Umbaumaß-nahmen und Einbruch-schutz ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert. ▪ 12 Monate bereit-stellungsprovisionsfreie Zeit	▪ Keine Kreditschuld ▪ Unabhängig vom Alter ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert.	▪ Keine Kreditschuld ▪ Unabhängig vom Alter ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert.	▪ Allroundkredit zur Finanzierung von Wohneigentum ▪ Auch Nebenkosten werden gefördert. ▪ Zinsbindung bis 10 Jahre ▪ 12 Monate bereit-stellungsprovisionsfreie Zeit	▪ Zuschuss pro Kind 10 Jahre lang je 1.200 Euro
Kombination (ein-malige Förderung jedes investierten Euros)	124, 431	431, 167, 159, 455-B, 455-E, 124	431, 159, 167, 455-B, 455-E, 124	151/152, 430, 153	151, 152, 153, 430, 455-B, 455-E, 159, 167	Alle genannten Förder-produkte außer 153	151/152, 430, 124, 167	151/152, 430, 124, 167	151/152, 430, 124, 167	Alle genannten Förderprodukte	Alle genannten Förderprodukte
Max. Kredit-/Zuschuss-höhe	100.000 EUR je Wohneinheit	100.000 EUR je Wohnein-heit, bei Einzelmaßnahmen 50.000 EUR	30.000 EUR je Wohneinheit	4.000 EUR	28.200 EUR pro Brennstoffzelle	50.000 EUR je Wohneinheit	50.000 EUR je Wohneinheit	▪ 6.250 EUR je Wohn-einheit für barriereredu-zierende Maßnahmen	▪ 1.600 EUR für Ein-bruchschutzmaßnahmen	100.000 EUR	12.000 EUR pro Kind
Lauf-zeit	4 bis 30 Jahre	4 bis 30 Jahre	–	–	–	4 bis 10 Jahre	4 bis 30 Jahre	–	–	4 bis 25 Jahre	10 Jahre
Tilgungs-frei	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfäl-ligkeit von bis zu 10 Jahren	Bis 5 Jahre oder alternativ mit einer flexiblen Endfäl-ligkeit von bis zu 10 Jahren	–	–	–	Bis 2 Jahre	Bis 5 Jahre oder alter-nativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–	–	Bis 3 Jahre oder alter-nativ mit einer flexiblen Endfälligkeit von bis zu 10 Jahren	–
EEE* er-forderlich	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nur für Standard „Altersgerechtes Haus“	Nur für Standard „Altersgerechtes Haus“	Nein	Nein
Infos unter	www.kfw.de/153	www.kfw.de/151	www.kfw.de/430	www.kfw.de/431	www.kfw.de/433	www.kfw.de/167	www.kfw.de/159	www.kfw.de/455-B	www.kfw.de/455-E	www.kfw.de/124	www.kfw.de/424

*Energieeffizienz-Experte

Termin beim Finanzierungspartner vereinbaren:
www.kfw.de/beratungsanfrage

Schon gewusst?

Den Kreditantrag stellen Sie bei einem Finanzierungspartner, nicht bei der KfW.

Ihren Förderkredit erhalten Sie nicht direkt von der KfW, sondern über einen unserer Finanzierungspartner. Dazu gehören Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen und Versicherer. Einen Finanzierungspartner in Ihrer Nähe finden Sie zum Beispiel im Internet. Zuschüsse beantragen Sie direkt bei der KfW.

www.kfw.de/zuschussportal

Starten Sie Ihr Vorhaben erst nach Antrag und Zusage.

Um den Förderkredit zu erhalten, ist es wichtig, die Reihenfolge einzuhalten: Zuerst stellen Sie den Antrag gemeinsam mit einem Finanzierungspartner. Dieser leitet den Antrag dann an die KfW weiter. Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Sie erhalten auch Fördergelder bei einer Umwidmung.

Wenn Sie etwa gewerbliche Büroräume zu einer Wohnung umbauen (umwidmen), können Sie für energetische und barriere-reduzierende Maßnahmen KfW-Fördermittel beantragen. Besprechen Sie Ihre Möglichkeiten mit Ihrem Finanzierungspartner.

Den Kreditbetrag bekommen Sie zu 100 % ausgezahlt.

Bei Krediten berechnen wir keine Gebühren oder sonstigen Abzüge. Sie erhalten den Betrag in voller Höhe.

Sie können Ihren Kredit in einer Summe abrufen – oder in kleineren Teilbeträgen.

Eine Regel, die für die meisten KfW-Förderkredite gilt.

Einen Investitionszuschuss müssen Sie nicht zurückzahlen.

Deshalb ist er besonders interessant für alle, die keinen Kredit aufnehmen möchten. Das Fördergeld überweist Ihnen die KfW direkt auf Ihr Bankkonto.

www.kfw.de/zuschussportal

Baukindergeld

Beim Baukindergeld müssen Sie vor Beantragung des Zuschusses in Ihr Wohneigentum eingezogen sein. Das Fördergeld überweist Ihnen die KfW direkt auf Ihr Bankkonto.

www.kfw.de/zuschussportal

Nutzen Sie eine Baubegleitung, um Qualität und Energieeffizienz zu sichern.

Anspruchsvolle energetische Neubauten und Sanierungen erfordern das Wissen eines qualifizierten Energieeffizienz-Experten. Er sichert die Qualität aller Maßnahmen in der Planung und Durchführung. So ersparen Sie sich Baumängel oder unnötige Investitionen und gewinnen mehr Sicherheit für Ihr Vorhaben. Hilfreiche Tipps zur Qualitätssicherung finden Sie unter:

www.kfw.de/qualitaet-ebs

Auch für mehr Wohnkomfort und Einbruchschutz lohnt sich der Rat eines Experten.

Wer Barrieren reduzieren und den Einbruchschutz erhöhen will, kann ebenfalls von Expertenwissen profitieren. Kompetenten Rat bieten Ihnen Sachverständige für Barriere-reduzierung, Wohnberatungsstellen und die Polizei. Informationen zu Einbruchschutzmaßnahmen erhalten Sie unter:

www.k-einbruch.de

Finanzierung mit oder ohne KfW-Kredit

Förderstufen	Mit Kredit (151)		Ohne Kredit (430)	
	Kredit max. Kredit/förderfähige Kosten	Tilgungszuschuss max. Kredit/förderfähige Kosten	% der förderfähigen Kosten	Investitionszuschuss max. Kredit/förderfähige Kosten
KfW-Effizienzhaus 55	100.000	27.500	30	30.000 EUR
KfW-Effizienzhaus 70	100.000	22.500	25	25.000 EUR
KfW-Effizienzhaus 85	100.000	17.500	20	20.000 EUR
KfW-Effizienzhaus 100	100.000	15.000	17,5	17.500 EUR
KfW-Effizienzhaus 115/Denkmal	100.000	12.500	15	15.000 EUR
Heizungs-/Lüftungspaket	50.000	6.250	15	7.500 EUR
Einzelmaßnahmen (z. B. Dämmung, Fenstererneuerung)	50.000	3.750	10	5.000 EUR

Energieeffizient sanieren

Die KfW-Kredite für Bau- und Sanierungsvorhaben beinhalten attraktive Tilgungszuschüsse. Diese verkürzen die Kreditlaufzeit und reduzieren Ihren KfW-Kredit. Sie müssen also nicht den gesamten Betrag zurückzahlen und sparen somit bares Geld. Dabei gilt: Je besser der KfW-Effizienzhaus-Standard Ihrer neuen Immobilie, desto höher ist der Tilgungszuschuss.

Wenn Sie keinen KfW-Kredit aufnehmen möchten, können Sie alternativ den Investitionszuschuss beantragen. Diesen erhalten Sie direkt als Gutschrift auf Ihr Girokonto überwiesen und verringern so Ihre Ausgaben.

Wichtige Begriffe

Altersgerechtes Haus

In einem altersgerechten Haus oder einer altersgerechten Wohnung müssen Zugang, Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Bad barriere reduziert sein und bestimmte Bedienelemente vorhanden sein.

Baudenkmäler

Bei der Sanierung eines Baudenkmals gilt es, Denkmal- und Klimaschutz sinnvoll zu verbinden. Da hohe energetische Anforderungen wirtschaftlich nicht immer mit Denkmalschutzaufgaben vereinbar sind, bietet die KfW für Baudenkmäler erleichterte Fördervoraussetzungen.

Baunebenkosten

Sie erhalten die Förderung auch für bestimmte Nebenkosten Ihres Vorhabens, etwa für die Leistungen Ihres Architekten. Ebenso gefördert werden Wiederherstellungskosten (zum Beispiel Verputzarbeiten bei Außenwanddämmung) sowie Leistungen für Beratung, Planung und Baubegleitung.

Einzelmaßnahmen bei energetischer Sanierung

Um die Förderprodukte „Energieeffizient Sanieren“ nutzen zu können, müssen Sie Ihr Zuhause nicht komplett sanieren. Sie können auch einzelne Maßnahmen durchführen – sogar in mehreren Schritten über einen längeren Zeitraum. So unterstützen wir Sie dabei, Ihr Zuhause langfristig möglichst klimaneutral zu gestalten. Die Förderung von Einzelmaßnahmen fällt aber geringer aus als die höherwertige Sanierung zum KfW-Effizienzhaus.

Endfälliges Darlehen

Bei vielen Förderprodukten können Sie eine Variante mit endfälligem Darlehen wählen. Das bedeutet: Sie zahlen die Kreditschuld am Ende der Laufzeit in einem gesamten Betrag zurück, zum Beispiel mit Kapital aus einer fälligen Lebensversicherung oder aus einem Bausparvertrag.

Während der Laufzeit fallen dann nur Zinsen an, keine Tilgungsraten.

Energieeffizienz-Experte

Beim Bauen, Umbauen und Sanieren ist es sinnvoll, von Anfang an einen Experten für die Energieberatung einzuschalten – bei einigen KfW-Förderprodukten ist es sogar zwingend erforderlich. Einen Energieeffizienz-Experten in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter:

www.energie-effizienz-experten.de

Energieeinsparverordnung

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist ein wichtiger Teil des deutschen Baurechts. Sie regelt energetische Mindestanforderungen für Baumaßnahmen an neuen und bestehenden Gebäuden.

Förderfähige Kosten

Als förderfähige Kosten bezeichnet man alle Kosten, die mit einem bestimmten KfW-Förderprodukt tatsächlich gefördert werden. Dazu gehören auch zahlreiche Nebenkosten, zum Beispiel für Architekten, Gerüst oder Thermografieaufnahmen.

Investitionszuschuss

Alternativ zur KfW-Kreditförderung können Sie Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung von Wohngebäuden einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (siehe **Seite 6**) im KfW-Zuschussportal beantragen. Sie werden nach Abschluss der Sanierung auf Ihr Konto überwiesen.

KfW-Effizienzhaus

Bei einem Neubau oder einer Komplett-sanierung können Sie den begehrten Standard „KfW-Effizienzhaus“ erreichen. Für diesen Standard gibt es verschiedene Stufen, angegeben durch Kennzahlen. Je kleiner die Kennzahl, desto geringer der Energiebedarf und desto höher die Förderung. Bei einem Neubau fördern wir die

Standards KfW-Effizienzhaus 55, 40, 40 Plus – bei Sanierung die Standards KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 und 115. Für denkmalgeschützte Häuser gilt der Standard KfW-Effizienzhaus Denkmal.

Rechtzeitige Antragstellung

Beantragen Sie die Förderung bei der KfW, bevor Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen. Als Maßnahmenbeginn gilt beim Neubau der erste Spatenstich, bei Sanierung und Umbau gelten die ersten Handwerkerarbeiten und beim Kauf gilt der Abschluss des notariellen Kaufvertrags.

Tilgungsfreie Anlaufjahre

Bei KfW-Förderkrediten zahlen Sie in den ersten Jahren nur Zinsen, keine Tilgung. Ihr Vorteil: Die monatliche Belastung ist kleiner, der finanzielle Spielraum größer.

Tilgungszuschuss

Nach Abschluss der energieeffizienten Maßnahmen und Bestätigung durch Ihren Energieeffizienz-Experten wird Ihnen der Tilgungszuschuss angerechnet. Die KfW gibt Ihnen somit einen Zuschuss für die Rückzahlung Ihres Kredits. Sie zahlen also weniger zurück, als Sie aufgenommen haben. Es verkürzt sich die Laufzeit Ihres Kredits.

Wohneinheit

Wohneinheiten sind in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, die die Führung eines Haushalts ermöglichen (Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC).

Es muss ein separater Zugang vorhanden sein. Der einzige Zugang darf nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Bank aus Verantwortung



Nachhaltige Impulse setzen

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Fördern heißt für die KfW, selbst Verantwortung zu übernehmen und als Partner Impulse für verantwortungsbewusstes Handeln zu setzen. Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein. Mit ihren Angeboten unterstützt die KfW ihre Kunden bei der Realisierung ihrer Projekte in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Energiewende fördern

Wie lässt sich Energie effizienter nutzen und damit das Klima schützen – zum Beispiel im eigenen Haus oder in der Eigentumswohnung? Darüber informiert die Kampagne „Deutschland macht's effizient“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Alles Wissenswerte dazu finden Sie im Internet unter www.deutschland-machts-effizient.de.

Partner von:



Stand: Oktober 2019

Impressum

Herausgeber: KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Gestaltung und Umsetzung: C3 Creative Code and Content GmbH

Fotos: Titel: S. 2, S. 4; S. 10–13; S. 21 KfW Bankengruppe/Lena Burmann

S. 6/7: syzygy Deutschland GmbH; S. 9: Corbis/BreBa/beyond; S. 16: Bjarte Rettedal,

Fancy/Veer/Corbis, bildkontor; S. 17: Corbis/David Jakle; S. 18: Shutterstock;

S. 19: Corbis/Sigrid Olsson; S. 20: Corbis/Adam Friedberg; S. 21: RichVintage;

S. 26: KfW Bankengruppe/Alexander Kempf; S. 27: fotolia/iceteaimages

Druck: Pinsker Druck und Medien

ClimatePartner[®]
klimaneutral

Druck | ID 53093-1708-1006



Ihr Kontakt



Unsere Experten im Infocenter der KfW beraten Sie gerne.
Rufen Sie an:

Telefon 0800 5399002

Montag bis Freitag 8–18 Uhr (kostenfreie Rufnummer)

Telefax 069 7431-9500

infocenter@kfw.de

Weitere Informationen im Internet

Auf den Internetseiten der KfW finden Sie nützliche Tipps
und Anregungen für Ihr Vorhaben – zum Beispiel:

- Informationen zur vielfältigen Förderung von Bauherren und Eigentümern
- Details zu den geförderten Maßnahmen, die Sie auf Seite 6/7 sehen
- Fakten und Hintergründe zum Bauen, Sanieren und Umbauen
- Konkrete Beispiele geförderter Vorhaben aus der Praxis
- Produktfinder und Vorab-Checks zur Wahl des passenden Förderprodukts
- Vertiefende Informationen zu jedem Förderprodukt
- Einen Tilgungsrechner, mit dem Sie monatliche Raten und Ihren Tilgungsplan berechnen

Termin beim Finanzierungspartner vereinbaren:

www.kfw.de/sanieren

kfw.de/bauen

Ihre Schritte zum KfW-Förderprodukt

1. Planen Sie Ihre Maßnahme – bei Bau und Sanierung gemeinsam mit einem Sachverständigen.
2. Nutzen Sie alle Fördermöglichkeiten – viele Förderprodukte können Sie kombinieren.
3. Beantragen Sie Ihren Kredit bei Ihrem Finanzierungspartner – oder Ihren Investitionszuschuss gemeinsam mit Ihrem Sachverständigen bei der KfW.
4. Starten Sie mit Ihrem Vorhaben.



KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter

Telefon 0800 5399002
Montag bis Freitag 8–18 Uhr
(kostenfreie Rufnummer)
Telefax: 069 743-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

600 000 3455